

Innenministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Herrn Ministerialrat Manfred Vogel  
19048 Schwerin

20. April 2007  
**Ansprechpartner:**  
**RA Helmuth Teckemeyer**  
☎ 030/726161-150  
KP 724/713  
- bitte stets angeben -

**Aktenzeichen: II 340 – 173.100.1**  
**Erhöhung der Honorare für die Pflichtprüfung kommunaler Eigenbetriebe**  
**ab dem 1. Januar 2007**

Sehr geehrter Herr Vogel,

zum im Betreff genannten Thema hatte Sie am 02. April 2007 der Rechtsunterzeichner mit der Bitte angerufen, ihn über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses am 22./23. März 2007 zu informieren. Dieser Bitte sind Sie in dem Telefonat nachgekommen; wir danken für den mündlichen Bericht.

Zusammengefasst haben die Länder ein Interesse am Fortbestehen der bisherigen Praxis gezeigt. Allerdings sei die Formel für die Berechnung der Erhöhung der Stundensätze veraltet. Sie, sehr geehrter Herr Vogel, seien beauftragt, mit der WPK die Konzeption einer anderen Formel zu erörtern. Das Angebot einer einvernehmlichen Aufhebung der bisherigen Abstimmung sei von den Ländern nicht aufgegriffen worden.

Für die WPK ist ausschlaggebend, dass die öffentliche Hand Aufträge nahezu ausschließlich mit der Maßgabe ausschreibt, Pauschalangebote zu erhalten. Das heißt, dass den Stundensätzen lediglich noch Orientierungscharakter zugebilligt wird. Von daher hat es keinen Sinn, mögliche langwierige Diskussionen über eine neue Formel zu führen, die im Ergebnis keine praktische Bedeutung haben wird. Daher bitten wir zu verstehen, aus Sicht der WPK das bisherige Abstimmungsverfahren nicht fortsetzen zu können.

In der beigefügten Veröffentlichung für den Beruf haben wir unter anderem Hinweise für künftige Honorarverhandlungen gegeben. Wir dürfen Sie bitten, die Länder über dieses Schreiben und die Veröffentlichung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

RA Peter Maxl

i.V.  
RA Helmuth Teckemeyer  
Abteilungsleiter